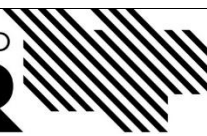


Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1493	

	13.08.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Umweltausschuss	zur Kenntnis	20.09.2019	

Betreff: Klimametropole Ruhr; Rückblick und Ausblick

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Stabsstelle klimametropole RUHR 2022 wird seit Beginn des Jahres 2019 im Bereich IV direkt unter der Bereichsleitung geführt. Zuvor war die Stabsstelle dem Bereich I, Referat 4 zugeordnet. Mit der Bereichsänderung geht auch die Änderung des Fachausschusses einher. Die Arbeit der klimametropole RUHR 2022 soll durch einen Projektrück und -ausblick im neuen zuständigen Fachausschuss vorgestellt werden.

Im Einzelnen werden folgende Projekte erläutert:

Klima Challenge RUHR

Rückblickend erfolgt eine Zusammenfassung und Auswertung der Klima Challenge RUHR, die von der Stabsstelle 2018/2019 durchgeführt wurde.

Klima Camp RUHR (AT)

Die Projektskizze „RVR Jubiläum – 100 Jahre ökologische Erneuerung“ wurde in der Verbandversammlung am 14. Dezember 2018 beschlossen und in die Haushalte 2019/2020 eingebracht. Inzwischen wurde die Skizze konkretisiert, ausgearbeitet und wird unter dem Namen Klima Camp RUHR (AT) vorgestellt.

Die Details zu beiden Projekten sind in der Anlage zu finden.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle
- 04010
- ; Kostenträger
- 0409
- ; Vorgangs-Nr.
- I04010-05

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge		85.000			
Personalaufwendungen	69.933	106.501			
Sachaufwendungen	135.000	220.000			
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	204.933	241.501			
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge		85.000			
Personalaufwendungen	69.933	106.501			
Sachaufwendungen	135.000	220.000			
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	204.933	241.501			
Abweichungen ¹	0	0			

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Schubert, Simone		Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen		Frense, Nina	
Bereich IV			